



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/8340	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
15 - Wirtschaftsförderung - Herr Jablonski, Tel. 169-5457

Datum
14.01.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.01.2020		2
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus	30.01.2020		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Emscherstraße Ost-West“ in Gelsenkirchen – Begleitende Beratung durch eine/n Klimaschutzmanager/-in

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes für das Gewerbe- und Industriegebiet „Emscherstraße Ost-West“ in Gelsenkirchen und ein dazugehöriges Klimaschutz-Controlling in den kommenden 2 Jahren mit Hilfe von aus der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Personalressourcen einzuleiten.

Dr. Schmitt

Problembeschreibung / Begründung

Das in der Sitzung des Rates der Stadt am 12.07.2018 beschlossene Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2018 – 2020 (Drucksache-Nr. 14-20/5878) enthält als Maßnahme im Handlungsfeld 2 die „Beantragung eines/r Klimaschutzmanagers/-in Gewerbe/Industrie“ für die Dauer von 2 Jahren durch entsprechend geförderte Personalressourcen.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative konnte für die Umsetzung von Klimaschutz-Teilkonzepten letztmalig bis zum 31.12.2018 die finanzielle Förderung von Personal („Klimaschutzmanagement“) für die zweijährige Umsetzung beantragt werden. Die Förderung umfasst ausschließlich Personalkosten und projektbezogene Sachmittel. Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sind von der Kommune zu tragen.

Ein entsprechender Antrag mit einer Förderquote von 90 % wurde fristgerecht am 20.12.2018 eingereicht. Inzwischen konnten mit dem Fördermittelgeber alle förderrelevanten Fragen positiv abgestimmt werden.

Letzte formale Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist der Nachweis eines entsprechenden Beschlusses des zuständigen Entscheidungsgremiums (Fachausschuss) zur Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes und zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutz-Controllings.

Das Gewerbegebiet Emscherstraße

Bei dem Gewerbe- und Industriegebiet Emscherstraße handelt es sich um das größte zusammenhängende Gewerbegebiet in Gelsenkirchen, in dem rund 12 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Gelsenkirchens arbeiten. Man findet hier eine typische Mischung der Branchen für Gebiete der 1970/80er Jahre über Produktion, Handel, Dienstleistung und Handwerk. Nach einer umfassenden Bestandsanalyse zu den Energieverbräuchen und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Gebiet wurden in verschiedenen Werkstattgesprächen Potenziale und Ideen für den Standort Emscherstraße entwickelt, bei denen die Verknüpfung von ökonomischen und ökologischen Vorteilen die Leitlinie darstellte. Im Jahr 2012 wurden im Gewerbegebiet Emscherstraße ca. 84.000 Tonnen CO₂ ausgestoßen. Durch die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen könnte nach Einschätzung der Gutachter eine CO₂-Minderung von rund 10 Prozent (rund 8.700 t/a) erreicht werden. Besondere Wirksamkeit entfalten nach Einschätzung der Gutachter Kampagnen zu verschiedenen Querschnittstechnologien und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Gleiches gilt für Maßnahmen, welche die persönliche Beratung in den Mittelpunkt rücken bzw. wichtige Grundlagen für diese Beratungsinstrumente schaffen. Eine zentrale Empfehlung des Gutachtens ist die Einführung eines Gewerbegebietsmanagements, welches die Schnittstelle zwischen bestehenden Beratungsangeboten, Fachberatern, Institutionen und den Unternehmen darstellt.

Ziele

Durch die Schaffung einer Klimaschutzmanagement-Stelle für das Gewerbegebiet Emscherstraße sollen die im Konzept erarbeiteten Maßnahmen angestoßen und das Einsparpotenzial in den nächsten Jahren realisiert werden. Diese Umsetzung erfordert eine übergeordnete Koordination der Akteure im Gebiet sowie Aufbau entsprechender Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Verwaltung und weiteren Akteuren. Darüber hinaus soll aufgrund der oben kurz skizzierten veränderten Rahmenbedingungen geprüft werden, welche weiteren erfolgsversprechenden Maßnahmen sich aus der 2015 vorgelegten Untersuchung noch ergeben. Auch diese neuen Maßnahmen sind, soweit möglich, mit Akteuren vor Ort anzustoßen und umzusetzen.

Aufgaben des Klimaschutzmanagements

Der / die Klimaschutzmanager/in „Gewerbegebiet Emscherstraße“ ist zentraler Ansprechpartner, Moderator und Projektinitiator zur Umsetzung der Maßnahmen und verantwortlich für die Kontrolle der erzielten Erfolge. Der Aufgabenbereich dieser Stelle besteht u. a. darin ein Netzwerk innerhalb und außerhalb des Gewerbegebiets aufzubauen und mit unterschiedlichen Akteuren die verschiedenen Maßnahmen umzusetzen oder bei der Umsetzung zu beraten und zu unterstützen. Darüber hinaus ist Unterstützung bei Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen der politischen Gremien zu leisten und eine regelmäßige Berichterstattung für Politik, Öffentlichkeit und Akteursnetzwerke zu gewährleisten. Hierbei kann und soll der/die Klimaschutzmanager/-in auf vorhandene Strukturen in der Koordinierungsstelle Klimaschutz im Referat Umwelt zurückgreifen.

Die wesentlichen Arbeitspakete (AP) bei der Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes „Gewerbegebiet Emscherstraße“ durch den/die Klimaschutzmanager/- sind die folgenden:

AP 1: Einarbeitungsphase

AP 2: Projektmanagement

AP 3: Netzwerkbildung/-ausbau

**AP 4: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzteilkonzept/
Ergänzung von Maßnahmen**

AP 5: Öffentlichkeitsarbeit

AP 6: Erfolgskontrolle / Berichterstattung

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	169.796,00 €
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	144.086,40 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	25.709,60 €
Davon Personalkosten: 13.653,20 € Davon sächliche Verwaltungskosten: 2.356,40 € Davon Arbeitsplatzkosten: 9.700,00 € Der Eigenfinanzierungsanteil ergibt sich aus einer beantragten erhöhten Förderung von 90%, da die Stadt Gelsenkirchen Teilnehmer an der Stufe 2 des Stärkungspaktes Stadtfinanzen in NRW ist und einen Haushaltssanierungsplan erstellt hat. Darüber hinaus enthält der Eigenfinanzierungsanteil auch die durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 9.700 €.	
2) Investive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2020 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: Finanzstelle: Auszahlungsart: Jahr Jahr	€ €
Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2020 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 5701 – Wirtschaftsförderung Aufwandsart: Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.846 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	keine

Klimarelevanz: ja, positiv